



Hunde helfen Menschen

Die Stiftung bildet neben Blindenführhunden auch Assistenz- und Autismusbegleithunde aus **Seite 1**



Hilfsmittel – wer zahlt was?

Preisanpassungen zugunsten der Prämienzahler gefordert **Seite 3**

Aufhebung des Mindestkurses

Hat die Aufhebung des Mindestkurses Einfluss auf die Prämien? **Seite 4**



Marktpresenz – ein Muss

Vorschau auf das neue Logo und den neuen Internetauftritt der SLKK **Seite 4**

SLKK

vernünftig versichert: die ehemalige Schweizerische Lehrerkrankenkasse

EDITORIAL



Der Frühling ist da – wir spüren es mit jeder Faser unseres Körpers. Frühling, wer erwartet ihn nicht nach einem kalten und unwirtschaftlichen Winter? Die Blumen schiessen aus dem Boden, die Luft ist erfüllt mit vielen Düften und die Lust, sich in der freien Natur zu bewegen, ist wieder da. Der Frühling ist auch in Tagesgeschäft der KRANKENKASSE SLKK und der SLKK VERSICHERUNGEN eine wichtige Zeit. Buchhaltungsabschlüsse, Statistiken für die Aufsichtsämter, Revision der Jahresrechnungen, Delegiertenversammlung sind nur einige Stichworte für zahlreiche Aufgaben, die in diese Zeit fallen. Beide Genossenschaften schauen auf ein gutes Geschäftsjahr zurück und die Finanzabschlüsse sind in allen Bereichen positiv ausgefallen.

Die SLKK besteht bereits seit mehr als 95 Jahren und feiert bald ihren 100. Geburtstag. Die Vorstände haben sich intensiv mit dem Image der SLKK befasst und ein Projekt initiiert, welches den Bekanntheitsgrad mit verschiedensten Massnahmen gezielt verbessern will. Dazu gehört ein neuer Marktauftritt mit einem neuen, frischen Logo und der Kommunikation der bestehenden Werte, für welche die SLKK seit jeher steht. Exklusiv finden Sie die ersten Entwürfe unseres neuen Auftritts im Adrenalin auf der letzten Seite. Der Frühling beflügelt und belebt. Die SLKK hat in den letzten Jahren einen bedeutenden Wandel durchgemacht. Es ist uns gelungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu engagieren, deren Dienstleistungsverständnis ausserordentlich ist und denen die Beratung und Betreuung unserer Kunden ganz einfach Spass macht. Dafür möchte ich mich im Namen aller Versicherten und Partnern, sowie der Vorstandsmitglieder ganz herzlich bedanken.

Herzlichst Ihr Peter M. Sieber

P. Sieber

Hunde helfen Menschen

Die Stiftung Schweizerische Schule für Blindenführhunde wurde 1972 in Allschwil gegründet. Seit diesem Zeitpunkt bildet die Schule Blindenführhunde aus, um den blinden oder sehbehinderten Menschen ihren Lebensweg zu erleichtern. Seit 2012 werden auch Assistenzhunde und Autismusbegleithunde ausgebildet. Last but not Least bietet die Schule die Ausbildung für Sozialhunde-Teams an.



Interview mit Herrn Gérard Guye, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Stiftung Schweizerische Schule für Blindenführhunde.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Herr Guye, können Sie uns einige Eckdaten über die Schule nennen?

Die Stiftung wurde in 1972 gegründet und beschäftigt heute 43 Mitarbeiter, davon rund 20 Ausbilder. Nebst dem Blindenführhund bilden wir Assistenzhunde, Autismusbegleithunde und Sozialhunde aus. Wir betreiben auch eine eigene Zucht und

halten dafür rund 40 eigene Zuchttiere, welche in Patenfamilien leben.

Was sind die Aufgaben der jeweiligen Hundesparten bzw. wie sieht die Hilfe der Hunde im Alltag aus?

Der Blindenführhund zeigt Hindernisse an und führt die sehbehinderte Person sicher zu ihrem Ziel. Er sucht und zeigt dem Führhundehalter Fussgängerstreifen, Billettschalter, Verkehrsmittel und hilft generell bei der Mobilität im Alltag.

Der Assistenzhund bringt Gegenstände wie beispielsweise das Telefon, kann Türen und Schubladen öffnen, betätigt die Lichtschalter, räumt die Waschmaschine aus, hilft beim Auskleiden, holt Hilfe. Er ermöglicht den mobilitätsbehinderten Men-

schen eine bessere Lebensqualität. Der Autismusbegleithund ist ein wichtiger Begleiter und Freund für das Kind mit Autismus. Er hilft, vor Gefahren zu schützen und Schwierigkeiten zu überwinden. Er führt und begleitet das Kind, befolgt jedoch Hörzeichen einer erwachsenen Vertrauensperson.

Der Sozialhund erbringt gemeinsam mit seinem Halter regelmässig freiwillige, unbezahlte soziale Dienstleistungen. Sein Besuch bringt zum Beispiel für ältere, kranke oder behinderte Personen im Alters- und Pflegeheim oder im Heim für Behinderte Freude und Abwechslung im Alltag. Er verbessert die Beziehung zwischen Mensch und Tier und motiviert zu kleinen Aktivitäten.

Welche Rassen werden als Blindenführhunde ausgebildet?

Grundsätzlich eignen sich viele Rassen für die Ausbildung. Die Schule in Allschwil hat sich für Labrador-Retriever entschieden, da der Labrador ein sehr selbstständiges, arbeitsfreudiges und pflegeleichtes Tier ist. Er ist freundlich, sozial und sehr anpassungsfähig.

Wie lange dauert die Ausbildung zum Blindenführhund?

Die Ausbildung dauert ca. 6 bis 9 Monate. Dies entspricht ungefähr 120–150 Lektionen. Wichtig in der ersten Phase der Ausbildung ist der Bindungsprozess, bei welchem das

Fortsetzung Seite 2



Vertrauen und die Sicherheit zwischen Hund und Halter aufgebaut werden. Ein Instruktor arbeitet mit bis zu 3 Hunden, wobei er sich um jeden Hund individuell kümmert.

Weshalb sind die Hörzeichen auf Italienisch?

Da in der italienischen Sprache viele Vokale vorkommen, eignet sich diese sehr. Der Hund kann somit ein Hörzeichen gut von einer äusseren Ablenkung unterscheiden.

Wie teuer ist die Ausbildung eines Blindenführhundes und inwiefern wird man finanziell unterstützt?

Die Kosten für einen Blindenführhund betragen ca. CHF 65'000.–. Von diesen Kosten übernimmt die Invalidenversicherung (IV) teils bei Einführung des Hundes, teils mittels Mietsystem rund die Hälfte. Dank unseren grosszügigen Spenden und Legaten von Privatpersonen sowie dem Verkauf von Werbeartikeln kann die Stiftung den Rest der Kosten übernehmen. Für den Sehbehinderten entstehen keine Kosten.

Was ist für den Hund an der Führarbeit am schwierigsten?

Höhenhindernisse zu erkennen ist für den Hund sehr schwierig. Ein Hund schaut üblicherweise nicht nach oben. Die für Hunde interessanten und meist fressbaren Dinge befinden sich am Boden. Deshalb werden die Hunde bei uns schon im Welpenalter spielerisch mittels Mobilés und weiteren Spielzeugen auf spätere Höhenhindernisse sensibilisiert.

Wie lange am Stück kann ein Führhund arbeiten?

Je nach Schwierigkeit der Strecke kann ein routinierter Führhund 45 Minuten bis maximal eine Stunde am Stück arbeiten.

Wie schnell merkt man, dass ein Hund nicht als Blindenführhund geeignet ist?

Je nach Hund und Problem, bzw. Schwierigkeit, die zum Ausscheiden führen kann, vergehen einige Wochen oder gar einige Monate. Sollte sich ein Hund nicht als Blindenführhund eignen, besteht oft die Mög-

lichkeit, ihn zum Autismusbegleithund, Assistenz- oder Sozialhund auszubilden.

Wie unterscheidet der Führhund die Arbeit von der Freizeit?

Der Hund weiss, sobald er das Führungsschirr trägt, beginnt die Arbeit.

Wie weiss der Führhund, wohin die sehbehinderte Person will? Wie findet der Führhund die nächste Einkaufsmöglichkeit?

Der Hund weiss nicht, wohin die sehbehinderte Person möchte. Auch kennt er den Weg zur Migros nicht. Daher muss der Führhundehalter immer wissen, wo er sich befindet und wohin er gehen möchte. Dies muss er dem Hund durch Hörzeichen mitteilen.

Ist es für einen Instruktor nicht hart, die Hunde, die man lieb gewonnen hat, wieder abzugeben?

Ja und nein. Da die Hunde im Besitz der Schule bleiben, betreut ein Instruktor seine Hunde das ganze Leben lang. Zudem ist es für einen Ausbilder

natürlich die schönste Bestätigung zu sehen, dass die Hunde im Einsatz sehr gute Arbeit leisten und gleichzeitig in einer harmonischen Beziehung zu ihrem Halter stehen.

Wie ist der Weg, bis man als Sehbehinderter einen Hund bekommt?

Nach einem persönlichen Gespräch in der Schule nehmen die Interessenten, welche die Grundvoraussetzungen erfüllen, an einem 3-tägigen Informationskurs teil. Dort haben die Teilnehmer die Möglichkeit, unsere Hunde und ein Leben mit ihnen kennen zu lernen und können entscheiden, ob ein Führhund das richtige Hilfsmittel für sie ist. Zugleich hilft es uns bei der Wahl des passenden Führhundes für den Sehbehinderten. Danach folgt die Wohnortsabklärung. Hier werden die Bedingungen am Wohnort und evtl. am Arbeitsplatz abgeklärt, um eine gute Hundezuteilung zu gewährleisten.

Woran erkennt man, dass der Sehbehinderte und der Führhund gut zueinander passen?

Das Temperament und die Charakteren von Hund und Mensch müssen zusammenpassen. Ein aktiver Mensch, welcher sich täglich im Verkehr in der Stadt bewegt, benötigt einen sicheren belastbaren Hund. Für einen älteren Menschen, der in einer ländlichen Gegend wohnt und viel Zeit mit dem Hund verbringen kann, ist ein ruhiger einfühlsamer Hund eventuell passender.

Was passiert mit dem Führhund, wenn der Führhundehalter stirbt?

Ist der Hund jünger als fünf Jahre alt, wird er bei einem anderen Sehbehinderten platziert, wenn es sein Zustand erlaubt. Ist der Hund älter als 5 Jahre alt, wird er meist frühzeitig pensioniert.

Was geschieht mit den Führhunden, wenn sie zu alt sind, um zu arbeiten?

Grundsätzlich wird ein Führhund im Alter von 8 bis 12 Jahren pensioniert. In der Regel nimmt die Schule im Einverständnis mit dem Sehbehinderten den Führhund zurück und sucht für ihn einen Platz bei geeigneten Personen, wo er seine restlichen Hundejahre geniessen kann. Es gibt aber auch die Möglichkeit, dass der Führhundehalter den Hund behält, dies jedoch ohne Führarbeit.

Herr Guye, herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit für das Interview genommen haben. Es ist sehr beeindruckend, was alle Mitarbeitenden der Stiftung und die Hunde leisten, um gehandicapte Menschen sicher durchs Leben zu führen. Als Dankeschön für Ihre Zeit und die wertvollen Informationen überreichen wir Ihnen im Namen der SLKK VERSICHERUNGEN eine Spende zu Gunsten Ihrer Stiftung und hoffen, dass wir damit viele unserer Leserschaft animieren können, Ihre Stiftung ebenfalls zu unterstützen.



Stiftung Schweizerische Schule für Blindenführhunde
4123 Allschwil
CH47 0900 0000 4000 1275 0



Hilfsmittel – wer zahlt was?

Die Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, die Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV, hat im Anhang 2 eine Liste der von den Krankenversicherern im Rahmen der Grundversicherung als Pflichtleistung zu vergütende Mittel und Gegenstände.



Franken. Die identische Lampe kostet in Deutschland mit einem Euro-Kurs von 1.05 Franken unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuerrückzahlung nur 360 Franken. Der Krankenversicherer ist aber verpflichtet, für die in der Schweiz gekaufte Lampe 720 Franken zu vergüten. Dieser von den Behörden administrierte Preis wurde 1998 erlassen und ist seither nicht mehr angepasst worden.

Santésuisse fordert im Namen der Krankenversicherer rasche Preisanpassung zugunsten der Prämienzahler Für die auf der Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL) aufgeführten Produkte sind behördlich verordnete Höchstvergütungspreise festgelegt. Die letzte systematische Überprüfung der verordneten Preise durch

Zahlreiche medizinische Mittel und Gegenstände müssen von den Krankenversicherern zu überhöhten Preisen vergütet werden. Bestimmte Artikel sind in identischer Ausführung im Euro-Raum massiv günstiger. Deshalb fordert der Branchenverband santésuisse die rasche Überprüfung und Anpassung der von den Krankenversicherern zu vergütenden Höchstpreise. Die Krankenversicherer vergüten jährlich rund 380 Millionen Franken ärztlich verschriebene medizinische Mittel und Gegenstände. Dazu gehören zum Beispiel Bandagen und Verbände, aber auch Thera-

piehilfen wie Inhalationsgeräte oder Tageslicht-Lampen. Voraussetzung für die Kassenpflicht ist die Zulassung der Produkte in der Schweiz und der Bezug über eine zugelassene Abgabestelle auf ärztliche Verordnung hin.

Viele der auf der Liste des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) aufgeführten Mittel und Gegenstände sind in identischer Ausführung sowohl im Euro-Raum als auch in der Schweiz erhältlich. Die Preisunterschiede fallen zum Teil markant aus. Beispielsweise kostet eine Lichttherapie-Lampe eines Schweizer Anbieters 848

Was bezahlt die KRANKENKASSE SLKK aus der obligatorischen Grundversicherung?

Die Grundversicherung übernimmt nur diejenigen Hilfsmittel, welche in der MiGeL aufgeführt und ärztlich verordnet sind. Sie bezahlt die vorgeschriebenen Höchstpreise. Sämtliche kassenpflichtigen Leistungen unterliegen der Franchise und der Kostenbeteiligung. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/00263/00264/04184/index.html?lang=de>



Was bezahlen die SLKK VERSICHERUNGEN aus der Zusatzversicherung?

Das Produkt Qualicare.basis übernimmt 75% max. CHF 300.00 und Qualicare.comfort 75% max. CHF 500.00 der Kosten pro Kalenderjahr. Die einzelnen Leistungen sind in der Hilfsmittelliste der ergänzenden Bedingungen EB festgehalten. Aus Medico Plus Complet werden 90% max. CHF 300.00 pro Kalenderjahr übernommen. Gemäss den ergänzenden Bedingungen EB müssen sämtliche Leistungen ärztlich verordnet und medizinisch indiziert sein. Bei Unklarheiten rufen Sie uns an, wir helfen gerne weiter. Telefon Leistungsabteilung **044 368 70 60**

das BAG fand 2006 statt. santésuisse fordert deshalb zugunsten der Prämienzahler die rasche Überprüfung und Anpassung der Höchstvergü-

tung analog dem Auslandpreisvergleich bei den Medikamenten.

Quelle: santésuisse

Kollektivpartner SLKK VERSICHERUNGEN



Lehrer und Lehrerinnen gründeten 1919 die Schweizerische Lehrerkassenkasse SLKK. Dieser Versicherungsträger möchten wir auch

weiterhin unsere Aufmerksamkeit schenken. Deshalb wurde 2014 durch ehemalige Lehrkräfte der Verein alpha gegründet. Er vertritt die Interessen von Lehrpersonen und deren Familien, sowie weiterer Personen aus dem Bildungsbereich. Der Verein alpha ist politisch und konfessionell neutral.

Mit der brieflich durchgeführten Generalversammlung diesen März wurde das erste Vereinsjahr abgeschlossen.

sen. Alle Traktanden wurden ohne Gegenstimmen genehmigt.

Der Verein umfasst zur Zeit etwa 350 Mitglieder. Wir hoffen natürlich gerne auf weiteres Wachstum, der Beitritt ist jederzeit und kostenlos möglich, vorausgesetzt, die Person ist im Bildungsbereich tätig.

Ihr Vorteil: Sie erhalten attraktive Rabatte als Kollektivmitglied des Vereins alpha im Bereich der Zusatzversicherungen der SLKK.

IN EIGENER SACHE

Gesetzlicher Prämienausgleich 2015

Seit Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes 1996 wurden in einzelnen Kantonen im Vergleich zu den Leistungen zu hohe, in anderen Kantonen zu tiefe Krankenkassenprämien bezahlt. Aus diesem Grund hat das Parlament entschieden, den Versicherten in neun Kantonen in den Jahren 2015 bis 2017 einen Betrag von insgesamt rund 800 Millionen Franken zurück zu zahlen. Das Bundesamt für Gesundheit BAG hat nun die Höhe des Betrags berechnet, der den Versicherten zugutekommt. Die Versicherten jener Kantone, die zu wenig Prämien bezahlt haben, bezahlen ihren Anteil am Prämienausgleich mit einem Prämien-

zuschlag während höchstens drei Jahren. Der Prämienzuschlag kann je nach Kanton unterschiedlich sein, wird aber den jährlich an die Bevölkerung rückverteilten Ertrag der Lenkungsabgaben nicht übersteigen. Der Zuschlag wird vom Bundesamt für Gesundheit BAG jedes Jahr neu festgelegt.

Im Jahr 2015 werden die Krankenkassen in den betroffenen Kantonen insgesamt einen ersten Betrag von 254.7 Millionen Franken auszahlen. Die Aufteilung auf die Kantone erfolgt anteilig gemäss dem Betrag, um den ihre Prämien in der Vergangenheit zu hoch ausgefallen sind. Die KRANKENKASSE SLKK zahlt die Beträge im Juni aus.

Von diesem Prämienausgleich nicht betroffen sind die Kantone AG, BS, NE, SZ.

Weitere Informationen können unter www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de-msg-id=56376 abgerufen werden.

Quelle: Bundesamt für Gesundheit, Kommunikationen

Wann ruft Sie die SLKK an?

Die SLKK ruft Sie an, um mit Ihnen zusammen etwas abzuklären oder Sie auf ein neues Produkt hinzuweisen. Wir melden uns immer mit dem Firmennamen und dem persönlichen Namen des Mitarbeitenden.

Wir beauftragen keine Dritten, Callcenter oder Privatpersonen unsere Versicherten anzurufen. Auch wenn der Anrufer vermittelt, dass er im Auftrag Ihrer Wohngemeinde, des Kantons oder gar des Bundes Ihnen eine günstigere Offerte unterbreiten soll, ist dies unseriös. Das Gleiche gilt für Anrufer, welche sich mit «Schweizer Krankenkassencenter» oder «Informationszentrum der Schweizer Krankenkassen» anmelden. Diese existieren nicht. Falls dies behauptet wird, handelt es sich mit grösster

Wahrscheinlichkeit um unseriöse Vermittler oder Callcenter.

Wichtig bei solchen Anrufen:

- Fragen Sie den Anrufer nach seiner Registernummer im Vermittlerregister (www.vermittleraufsicht.ch).
- Notieren Sie sich alle Angaben des Anrufers und den Zeitpunkt (Datum, Tel. Nr., Firma und Namen).
- Korrigieren Sie nie falsche Angaben, welche der Anrufer über Sie hat. Geben Sie keine Auskunft über abgeschlossene Versicherungen.
- Hohe Prämieinsparungsmöglichkeit

ten von 30%–40% bei identischer Versicherungsdeckung sind nicht seriös.

- Unterzeichnen Sie auf keinen Fall eine Vollmacht, welche es dem Vermittler möglich macht, über Ihre Versicherungen frei zu verfügen.
- Unterschreiben Sie ein Antragsformular erst, wenn es vollständig ausgefüllt ist. Keine Blankounterschrift. Beantworten Sie die Gesundheitsfragen selber und verschweigen Sie nichts.
- Lassen Sie sich nie zur Unterschrift drängen.

Helvetia Versicherung – Unsere Partnerin ab dem 1. Mai 2015 für die Zusatzversicherungen UTI und KTI



Nationale Suisse, unsere langjährige Partnerin bei den Zusatzversicherungen UTI und KTI sowie die Helvetia Versicherungen sind übereingekommen, zusammen unter dem Namen HELVETIA eine neue Versicherungsgruppe zu bilden. Mit dem Schulterchluss von Helvetia und Nationale Suisse wird eine starke Schweizer Versicherungsgruppe entstehen. Diese wird über eine führende Stellung

im Heimmarkt, attraktive Positionen in ausgewählten europäischen Märkten und mit dem Bereich Specialty Lines über internationales Wachstumspotenzial verfügen.

Die HELVETIA ist somit neu die Versicherungsträgerin in unseren Produkten UTI und KTI. Für unsere Versicherten, welche das Produkt Unfall-Tod-Invalidität (UTI) oder Krankheit-Tod-Invalidität (KTI) abgeschlossen haben, ändert sich nichts und es besteht von Kundenseite kein Handlungsbedarf.

Das Bundesamt für Gesundheit BAG hat folgende Prämienausgleiche bestimmt:

Prämienzuschlag	Franken	Prämienabschlag	Franken
AR	62.40	ZH	50.80
BE	62.40	ZG	18.30
BL	62.40	FR	22.40
GL	62.40	AI	28.45
LU	62.40	GR	0.70
NW / OW	62.40	TG	65.90
SG	9.00	TI	82.90
SH	62.40	VD	119.70
SO	62.40	GE	79.00
UR	62.40		
VS	56.40		
JU	62.40		

Aufhebung des Mindestkurses

Hat die Aufhebung des Mindestkurses Einfluss auf die Prämien der Krankenkassen? Die Schweizerische Nationalbank hat mit ihrem Entscheid vom 15. Januar 2015, den Franken-Mindestkurs gegenüber dem Euro aufzugeben, hohe Wellen geschlagen. Die neue SNB-Politik trifft die Krankenversicherungen zur Zeit doppelt hart: Sie sehen sich nicht nur mit kurzfristigen Anlageverlusten konfrontiert, sondern müssen nun auch laufend Prämienfelder zu sehr niedrigen Zinsen anlegen. Aus Sicherheitsaspekten wird ein Grossteil der Anlagen von Krankenversicherern in Obligationen angelegt.



Die niedrigen Zinsen belasten das Anlageergebnis der SLKK schon längere Zeit. Werden zum Beispiel Anleihen der Schweizerischen Eidgenossenschaft getätigt, werden diese kaum mehr eine Rendite ab, werden im Gegenzug dafür aber als besonders sicher eingestuft. Immerhin schafft der erfreuliche Kursverlauf der Aktien einen gewissen Ausgleich. Selbstverständlich versucht die SLKK Gelder zu positiven Zinsen anzulegen, was aber aus Schweizerfrankensicht derzeit nur beschränkt möglich ist. Schuld daran sind die negativen Leitzinsen der Nationalbank. Sie drücken massiv auf die Rendite. Anleihen des Bundes mit zehnjähriger Laufzeit zum Beispiel rentieren derzeit mit minus ein Viertel Prozent. Ebenso hat sich der Anleihenmarkt in Schweizer Franken so ausgedünnt, dass kaum mehr neue Anleihen gezeichnet wer-

den. Solche, die noch zur Zeichnung kommen, können wegen eines ungenügenden Ratings oftmals nicht gekauft werden.

Neben der zu erzielenden Rendite muss auch die Risikobereitschaft berücksichtigt werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist die Erreichung einer Anlagerendite von ca. 4% nicht möglich, ohne einen Anteil an Aktien zu halten. Dabei muss auf dividendenstarke Titel geachtet werden, denn diese steuern immer mehr zu einem positiven Anlageergebnis bei. Anlass zur Panik besteht nicht. Doch auf Dauer schaffen die Negativzinsen ein gravierendes Problem. Für die SLKK und ihre Versicherten wäre es daher wünschenswert, wenn sich der Kapitalmarkt nachhaltig stabilisieren würde und das Zinsniveau wieder auf ein höheres Niveau ansteigen würde.

Marktpräsenz – ein Muss

SLKK

vernünftig versichert: die ehemalige Schweizerische Lehrerkrankenkasse

Wer stehen bleibt, verliert längerfristig Image und Kunden. Die ehemalige Schweizerische Lehrerkrankenkasse geht voran und macht sich fit für die Zukunft. Ab Mitte 2015 präsentieren sich KRANKENKASSE SLKK und SLKK VERSICHERUNGEN mit einem anderen Auftritt. Das neue kräftige Rot des Logos werden Sie ab diesem Zeitpunkt überall antreffen. Sei es auf den Versicherungsdokumenten wie Ausweisen, Briefen, Prämienrechnungen, Adrenalin und vor allem im neuen Internetauftritt.

Die SLKK will damit alle Versicherten jeden Alters ansprechen und sie in den verschiedenen Lebenssituationen begleiten. Dies geschieht einerseits mit attraktiven Versicherungsprodukten, andererseits mit Tipps und Artikeln zu verschiedenen Themen auf unserer Homepage oder im Adrenalin.

Neben der zuvorkommenden Betreuung der bestehenden Versicherten will die SLKK künftig und vermehrt für Neukundinnen und Neukunden als attraktiver und verlässlicher Versicherer auftreten. Sowohl das strategische Gremium wie auch alle Mitarbeitenden sind der Auffassung, dass dieser Auftritt die SLKK als attraktiven und gesunden Kranken- und Krankenzusatzversicherer besser zur Geltung bringt.



Bestellatalon Geschäftsberichte 2014

- Ich bestelle ____ Ex. Geschäftsbericht 2014 der KRANKENKASSE SLKK
- Ich bestelle ____ Ex. Geschäftsbericht 2014 der SLKK VERSICHERUNGEN

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ PLZ/Ort: _____ Unterschrift: _____

Einsenden an: SLKK, Hofwiesenstrasse 370, Postfach, 8050 Zürich, per Fax 044 368 70 37 oder online über unsere Homepage www.slkk.ch bestellen.

